

**I. Amtlicher Teil****Bildung****Rundschreiben 4/19**

Vom 30. April 2019  
Gz.: 33.03 - 51423

**Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2020/2021 in der gymnasialen Oberstufe**

Zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Schuljahr 2020/2021 werden folgender Terminrahmen gemäß § 16 Absatz 2 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV) vom 21. August 2009 (GVBl. II S. 578), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Januar 2018 (GVBl. II/18, Nr. 9), sowie folgende organisatorische Hinweise veröffentlicht.

**1. Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2020/2021**

Für die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe gelten die als Anlage beigefügten Termine und Fristen.

Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß § 17 Absatz 6 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung gilt:

- a) Der von dem Prüfungsausschuss für eine Schule festzulegende Zeitplan für die schriftlichen und mündlichen

Abiturprüfungen ist so zu gestalten, dass Unterrichtsausfall in anderen Jahrgangsstufen vermieden wird. Gegebenenfalls sind für Abiturprüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.

- b) Die Wahl freiwilliger Zusatzprüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch die Schülerinnen und Schüler kann bis zu zwei Werktagen nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der angesetzten verpflichtigen Zusatzprüfungen im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach möglich sein.
- c) Für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des dezentralen Abiturs sind die Termine schulintern zu planen. Dabei können Termine, die für Fächer des Zentralabiturs vorgesehen sind, auch für Klausuren des dezentralen Abiturs genutzt werden, sofern die betroffenen Schülerinnen und Schüler das jeweilige Fach des Zentralabiturs nicht als Prüfungsfach gewählt haben.

Falls die zentral festgelegten Nachschreibetermine für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fächern des Zentralabiturs von Schülerinnen und Schülern nicht wahrgenommen werden können, legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter spätere dezentrale Nachschreibetermine fest. Die Aufgabenvorschläge werden in diesem Fall dezentral gemäß § 23 Absatz 3 der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung erarbeitet und genehmigt. Eine Auswahl unter mehreren Aufgabenvorschlägen entfällt für die Schülerinnen und Schüler.

**2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2020 in Kraft und am 31. Juli 2021 außer Kraft.

**Anlage**

**Abiturprüfung im Schuljahr 2020/2021 in der gymnasialen Oberstufe  
Termine und Fristen**

<b>Termin/Frist</b>	<b>Vorgang</b>	<b>Rechtsgrundlage</b>
bis zum 21.08.2020	Festlegung der Abiturprüfungsfächer; Beantragung einer Besonderen Lernleistung	§ 10 Absatz 2, 3 und 4 GOSTV
bis zum 24.08.2020	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 17 GOSTV
bis zum 21.01.2021	Abgabe der dezentralen Aufgabenvorschläge bei der zuständigen Schulrätin oder dem zuständigen Schulrat für die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)	§ 23 Absatz 3 GOSTV, Nummer 14 Absatz 1 und 2 VV-GOSTV
14.04.2021	Festlegung der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV
19.04.2021	Bekanntgabe der Abschlussbewertungen für die Kurse des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase, Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung, letzter Unterrichtstag des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase	§ 19 GOSTV, § 19 Absatz 2 GOSTV, Nummer 13 VV-GOSTV
21.04. bis 07.05.2021	Zeitraum für die schriftliche Abiturprüfung, Termine für die Fächer des Zentralabiturs: 21.04., 9.00 Uhr, alle schriftlichen Prüfungsfächer auf Grundkursniveau (ausgenommen Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik) 23.04., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 28.04., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau) 30.04., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 04.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 06.05., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau)	§ 22, § 23 Absatz 1 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
ab 10.05.2021	Mündliche Abiturprüfungen einschl. Kolloquien der Besonderen Lernleistung sowie Zusatzprüfungen	§ 25 GOSTV, Nummer 16 VV-GOSTV
12.05. bis 31.05.2021	Nachschiebeterminen für die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern des Zentralabiturs: 12.05., 9.00 Uhr, Englisch (Grund- und Leistungskursniveau) 19.05., 9.00 Uhr, Deutsch (Grund- und Leistungskursniveau) 21.05., 9.00 Uhr, Mathematik (Grund- und Leistungskursniveau) 26.05., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Leistungskursniveau) 28.05., 9.00 Uhr, Biologie, Chemie, Physik, Geografie, Geschichte, Politische Bildung (nur Grundkursniveau) 31.05., 9.00 Uhr, Französisch (Grund- und Leistungskursniveau)	§ 23 GOSTV, Nummer 14 VV-GOSTV
bis 23.06.2021	Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	§ 34 Absatz 4 GOSTV